

Tagebuch und Befehlsbuch des Pfarramts Thalbürgel 1711 bis 1720

1711

Pestgebet

Im Januar 1711 läuft ein neu Pest-Gebets-Formular ein, solches bei dermaligen an vielen Orten gravierenden gefährlichen Seuche bis auf fernere Verordnung zu gebrauchen.

Seite 145

Michael P. und Susanna N. in Hetzdorf Ehehändel.

Bericht an OC.: „... Was in Hetzdorf vor eine Ehesache bishero vorgewesen, geruhen Ihre pp aus der Inlage zu ersehen.

1. dass kein rotundes Ja weder von Seiten sponsor noch der Eltern zu erweisen,
2. keine sponsalia [Verlobung] gewesen, noch
3. eines dem andern etwas auf die Ehe [Verlobungsgeschenk] gegeben. So wird
4. die Dirne schwerlich hierher zu bringen sein. Und
5. P. will von fernerer Klage abstehen, wofern ihm das, was besage Registratura, er ihr zum Jahrangehalte gegeben, restituirt [zurückgegeben] wird.

Will die Sache untertänigst dem OC überlassen und um Verhaltensbefehl gebeten haben. Thalb. 10.3.1711

OC-Befehl: P. möge die N. bei ihrer derzeitigen Obrigkeit belangen.“

Anna K.

Wider Anna K. zu Beilbar bringet Herr Hauptmann von Stein nebst der Frau Hauptmannin den 8.3.1711 an, dass, als man vermutet gewesen, dass sie entwendetes Getreide in der Fücke hätte und daher auf sie gedungen, solche aufzureißen, sie aufs erschrecklichste sich verfluchet, dass sie nichts hätte, da sie doch endlich überführet worden. Und füget der Herr Hauptmann hinzu, dass, wie das furtum [Diebstahl] zu bestrafen sei, er sich vorbehalte (wie er sie dann hernach an das Halseisen schließen lassen), also die ärgerlichen Verfluchungen mir sollten anheim gegeben sein. Habe hierauf die K. vernommen und, weil sie die Sache nicht leugnen können, selbige zum OC den 12. ej. einberichtet, welches sofort den 25. besagten Monats März anbefohlen, sie bis zu fernerer Verordnung zu suspendiren. Welche fernere Verordnung denn dahin gediehen, dass K. am 8.p.Trin. mit Namen abgelesen worden.....

Todesfall Kaiserl. Majestät Joseph I

Seite 147

Eid

Anno 1711 den 12. Juni haben die beiden in puncto adulterii [Ehebruch] sehr gravirten Hans Paul F. und Tobias R., das zuerkanntes Purgatorium (Gott weiß wie) abgeschworen. Ich als dazu requirirter Geistlicher habe von jedem bekommen 12 gr.

Maienstecken

Den 15. Juni 1711 saget unter andern Andreas P. zu Bailbar: es habe ihm sein Schwager Hans Sch. alda benebst Daniel W. jun. am hochheiligen Pfingsttage Maien gestohlen und solche vor das Herrn Hauptmanns Tür gesteckt.

Dato bekommen diese beiden vor, welche anfänglich geleugnet, vorgebend, dass die Maien sie in Webers eigenem Holze erlanget, endlich gestehen sie, dass sie selbe zwar gestohlen, aber nicht in P., sondern in gnädiger Herrschaft Wald sie selbige abgehauen, und hätte Hans Georg S., der Schäfer, und Michael Sch., der Richter, ihnen Handreichung getan. Wobei zugleich mit laut worden, dass auch der Hofknecht Hans Martin Schm. eine Maie am 1. Feiertag gesteckt.

Am gleichen Tag nachmittags suche, mich mit dem Herrn Hauptmann zu besprechen, der aber mehr pro als contra die ... zu sein schien, meinend, es habe nichts zu bedeuten, es sei Herkommen, es gehöre nicht vor die Geistlichkeit.

Den 20. ej. lasse per Cantorem den Herrn Hauptmann bitten, den Knecht und Schäfer herein zu stellen, bekomme aber abschlägliche Antwort unter dem Vorwand, 1. die Sache gehöre nicht auf die Pfarre, wäre auch 2. nicht den ersten, sondern den 2. Feiertag passirt (quod tamen non verum) [was dennoch nicht wahr]. Dann erscheint am 3.p.Trin. der Schäfer, der nach langer Verweigerung die Sache gesteht, und zwar nach trotzig gemeinen Worten sich stellet, auch auf vorbedachten Sch. sich mit beruft, der ja die von ihm mit abgesägten Maien helfen tragen und aufrichten.

Seite 149

Betreffend des Hofknechts Maien, so gibt Sch. vor, dass selbiger solche zwar am 1. Feiertag auch gesetzt, aber nicht gestohlen, sondern von ihm, Sch., als adl. Förster bekommen zu Schürholz.

Den 29. Juni brachte die Sache ins OC.

Den 19. Aug. tue daselbst schriftlich Erinnerung, weil keine Resolution erfolgt.

Den 28. Aug. läuft OC-Befehl ein, kraft dessen der Hofknecht absolvirt worden, dahingegen W., S. und Schw. ohne Namen sollen verlesen werden.

Weil nach der Publikation des Befehls auch aller erst Hans Schm. in Ilmsdorf, von dem ich vorher nichts gewusst, angegeben worden, als habe den 1. Sept. a part müssen berichten.

Auf Befehl vom 5. Sept. soll auch dieser und zwar wie Sch. abgelesen werden.

Weil nun sämtliche Interessenten sich widersetzt, und gleichwohl man allerhand Besorgnis haben müssen, als habe [ich] es de novo [von Neuem] angegeben, worauf Befehl vom 20. Oktober kommen, dass es bei eingegangenen Rescript bleiben solle.

Den 8. Nov. insinuiert [berichtet] Schenke Befehl vom 6. Nov., dass die dictirte Censura dermahlen solle erlassen sein.

Substitut

Anno 1711 6.p.Trin. ist Herr Johann Tobias Cyprrianus von Weimar zu einem Pfarrsubstitut präsentiert und investirt, auch vorher aber in Weimar examinirt und ordinirt worden. Das Kirchspiel hat alles übertragen und ist jedes Haus mit 12 gr, ein Hausgenosse aber mit 6 gr angelegt worden.....

Leichentuch der Bailbarischen

Weil die Frau Hofmeisterin von Schleinitz ihren Untertanen in Bailbar und Ilmsdorf ein Leichentuch verehrt und diese dahero nicht wie sonst die gewöhnlichen 2 gr Leichentuchgebühr entrichten wollen.....

Seite 151 1712

OC-Befehl Circularpredigten

Den nachbeschriebenen Confratribus [Mitbrüder im Pfarramt] werden erstlich die dienstags-Passionspredigten und hernach die freitägigen Circularpredigten aus beigefügten Texten zu ihrer Nachachtung intimirt und zugleich angedeutet, dass sie bei solchen beiderseitigen Predigten sich der Kürze befleißigen und nicht über $\frac{3}{4}$. Stunden aufhalten.....

Hans Schm. zu Ilmsdorf Weib Christina Maria

Hans Schm. zu Ilmsdorf Weib Christina Maria hat, nachdem besagter ihr Mann (ein nestelhafter Dickkopf) sie geschlagen, durch Verführung des Mordgeistes im Mai 1712 sich vorgenommen, sich zu ersäufen, wie sie dann wirklich nach dem Teiche zu gelaufen und hinein gesprungen, würde auch, wo anders nicht der Mann es wahr worden, zugesprungen und sie gerettet, eroffen sein. Sobald ich nun solches erfahren, habe sie vor mich gefordert,.... wo sie das desperate Benehmen, so sie dem Mann zum Trotze vorgenommen, gestanden, dabei aber auch große Reue mit Vergießung vieler Tränen bezeigt, vorgebend, ihre Sünde sei größer, denn dass sie ihr könne vergeben werden. Welche Skrupel ich ihr zu nehmen, ich allen Ernst vorgekehrt und, weil Melancholie befahrt, diesmal lauter Güte gebraucht. Habe hierauf den 18. Mai sie besucht, da sie gesagt, wie eodem die [am selben Tag], als sie sich ersaufen wollen, der Satan 2x nacheinander, und zwar anfänglich in Gestalt des Herrn Jesus, hernach in forma des Entleibten und habe versprochen, sie solle mit ihm gehen er wolle sie schon an einen ganz guten Ort bringen; der Mann hätte Beile und Schnitzer gewetzt, sie umzubringen.

Den 8. Juli 1712 fügt sie noch hinzu: Satan habe ihr des Mannes Schleißen-Schnitzer, den dieser doch zu Hause gehabt, gegeben mit dem Zumuten, sie solle

Seite 153

das provenire [zuvorkommen] spielen und ihn damit umbringen, wie sie denselbigen auch angenommen, etliche Tage bei sich gehabt, weil aber er nicht zu ihr ins Bett kommen, das Vorhaben nicht vollziehen können. Item Fer. 1. Pent. unter dem Hauptgottesdienst, da sie nicht zur Kirche zu bringen gewesen, wäre eine Hummel um sie hergeflogen und hätte gesagt, ihr Mann hätte das Milchfaß zerschmissen. Nachdem sie nun solches vor unwahr befunden und die Milch ablassen wollen, hätte ihr die Hummel den Milchzapfer aus der Hand gerissen und ihr damit eine ziemliche Wunde in die Hand geritzt. Item sie hätte es allzeit gewusst, wenn ihr Nachbar Paul B. (der ihr vielfältig angelobt) zu ihr kommen wollen, und wäre sie in dessen Anwesenheit sehr malad gewesen.

Ob man nun wohl solches alles vorhero hätte können berichten, bevor ad sacra sie wäre admittiret worden, hat man doch sonderbares Bedenken gehabt, solches zu tun und daher, als sie sich zur Beichte gemeldet und auf vorgelegte Fragen sich ganz wohl herausgelassen, sie nicht abhalten wollen. – Vor des Teufels List und Trug behüt uns lieber Herre Gott.

Findelkind

Anno 1712 Fer. 2. Pentec. ist frühmorgens ein lebendiges Kind vorm Bürgelschen Tore gefunden worden, so das F. Amt alhier zu Hans G. Pohle in Verpflegung tun lassen. Wie wohl es nun dem Anschein nach bereits übers Jahr sein möchte, kann man doch nicht wissen certo, ob es getauft. Wannhero die Sache zum OC berichtet und darauf Befehl vom 20. Mai 1712 erhalten, solches bei unterschiedlichen Na-

men zu rufen und, woferne keine Merke vorhanden, dass es getauft, ohne Verzug zur Taufe Gestalt zu machen. Welchem nach auch das Kind den 23. ej. getauft.

Feuersbrunst

Nachts zwischen dem 4. und 5. November 1812 ist in Kleinlöbichau, einem hiesigen Amtsdorf, Feuer auskommen, da 3 Häuser ganz, item [ebenso] eines die Hälfte abgebrannt.

Seite 155

OC-Befehl zu Privatcommunion

„Nachdem der Fürst pp [perge perge = usw.] mit ungnädigsten Missfallen vernommen, welchergestalt vorhandene Personen bishero außer Notfall privatim zu communiciren sich unterfangen, von den Herrn Geistlichen auch angenommen worden, dergleichen aber höchstgedachter Fürst in Zukunft durchgehends eingestellt wissen wollen..... 27.Mai 1712“

OC-Schreiben zum Pfarrbau

„.... was der Pfarrer von Thalbürgel wegen Baufälligkeit der Pfarrwohnung berichtet und was ihr dabei wegen der vom Hauptmann v. Stein und dem Amtmann D. Schlüßler zuerkannten Dispensations-Gelde und ihrer Anordnung hierzu unmaßgeblich vorgeschlagen. Hierauf nun begehren wir hiermit, Ihr, der Amtmann und Pastor, wollet das angeschlagene Geld anwenden, dass dem Substituto eine besondere Stube angerichtet werden möge.Weimar 30.6.1711“

Seite 157

Erneute Aufforderung zur Meldung der Kirchen-Capitalien ans OC ...

Seite 159

Schlechter Schulbesuch

„... dass von den Kanzeln öffentlich publicirt werde, dass die Eltern ihre Kinder fleißiger und unverwandt in die Schule schicken und nicht wieder heraus nehmen sollen; mit der Verwarnung, dass einige Kinder künftig bei der Confirmation nicht angenommen werden, wenn sie nicht den Beweis bringen können, dass sie die Schulinformation ohne Unterbrechung besuchen und die Kinder gleich nach der Confirmation wenigstens noch 1 Jahr lang die Schule zu besuchen angehalten, oder widrigenfalls vom Hl. Abendmahl abgewiesen werden sollen...“ Weimar, 25.6.1711

Seite 163

Extract der Thalbürgelschen Kirchencapitalien

Besage Rechnung Walp. 1710 geschlossen, belaufen sich die Kirchenkapitalien zusammen auf 572 aß0 2 gr, welche an Zinsen selbiges Jahr abgeworfen 28 aß0 4 gr 6 ½ Pfg. Dahingegen auf die Kirche und ihre Diener bemeltes Jahr verwendet worden 20 aß0, ohne was auf Erhaltung Pfarrei und Schule wie auch Commissionsgebühren und Zinsen, Wohnung, Almosen, Botenlohn u.d.gl. aufgegangen.

Thalb. den 18.7.1711

CO-Befehl Katechismus-Examina

„... dass die Catechismus-Examina in Zukunft auch von denen alten und verehelichten Manns- als Weibspersonen, wie auch ledigen und zwar bei Strafe 4 gr von einer Manns-, 3 gr von einer Weibs- und 1 gr. von einer ledigen Person, fleißig und andächtig besucht werden sollen, als wird verfügt, solches der Gemeinde von

der Kanzel zu publiciren und männiglich zu dessen gehorsamster Beobachtung anvermahnet.... 18. Mai 1711

Seite 165

Fürbitte Kaiser-Wahl ...

Hans Georg S.

Demnach durch des Hirten zu Beulbar Anführen, dass der Schäfer alda Hans Georg S., harte Lästerungen wider mich soll ausgestoßen haben, z.B. es solle mir der Teufel die Zunge aus dem Rachen reißen, und solches deswegen, weil ich seine Sabbathschändung zum OC einberichtet. Nun hat er das Factum lange mit Härte geleugnet, doch endlich sich gewinnen lassen, frei Geständnis zu tun, wiewohl er nicht wissen will, ob eben so harte Expressiones er gebraucht. Weil er nun ziemliche Reue bezeiget, auch ganz wehmütig um Vergebung bittet, als habe ich in quantum ad me, remittirt. Doch dass er nicht nur praesente Dno Substituto deprecirt, sondern auch angelobet bei Gott gleichfalls Gnade durch aufrichtige Buße zu suchen, all sein Leben lang des Fluchens sich zu enthalten und an denen, die er als denuncianten in Verdacht hat, nullo modo sich zu rächen. Zu welchem allen ihn Gott mit seinem Hl. Geiste regieren wolle, durch Christus.

OC-Befehl: Langsames Angehen des Gottesdienstes

Demnach bei dem gesamten OC allhier man missfällig vernehmen müssen, was gestalt der Gottesdienstes an heiligen Orten zu langsam angefangen werde und die Pfarrleute, sonderlich zur Winterszeit vor den Kirchtüren lange stehen und warten müssen: dergleichen Unordnung aber nicht zu gestatten. Als wird angeordnet, dass der Gottesdienst so oft möglich, auch wegen der Filialen, zur rechten Zeit angehe und die Zuhörer ohne Not und erhebliche Verhinderungen von den Pastoren nicht aufgehalten noch an Besuchung der Kirchen gehindert werden mögen. Danach hat jeder sich zu richten. 28.11.1711

1712 Seite 167

Div. OC-Befehle

I. Vorbitte wegen Kirchenpatronen

Vorgabe von Formeln, unter denen für Patrone Fürbitte gehalten werden soll. ...

Seite 169

II. Pfingsttanz

Dass zu Pfingsten nicht Fer. I getanzt soll werden, doch Fer. III ohne alle Üppigkeit soll es verstattet sein.

III. Uhrmacher

Dass auf f. Verordnung dem Uhrmacher Phil. Caspar Steinsdorf von Großobringen die Aufsicht und Reparatur der Kirchenuhren anvertraut wurde. Darum sollen ihm vor andern auf sein Anmelden solche anvertraut werden.

IV. Almosen

Dass keinen fremden herumstreichenden Bettlern, so boshaft und mitleidenswürdig, als vor welche die Notdurft vorgehalten, keine Almosen mehr gegeben, sondern so etwas übrig ist, in das Waisenhaus nach Weimar solle gesendet werden. Jena Fer. 2 Pentec.

Gymnasium zu Weimar

„... diejenigen Landeskinder, welche auf Akademien zu ziehen gemeint, vorher wenigstens 1 Jahr lang das hiesige Wilhelm-Ernst-Gymnasium zu frequentiren verbunden sein sollen, als wird ... hiermit begehrt, dieses abzukündigen. Weimar 12. Oct. 1712

Orgelmacher u. Orgelbau

Das OC empfiehlt, den Orgelmacher Heinrich Nicolaus Krebs zu Orgelreparaturen und Neubau von Orgeln zu verpflichten.....

Hinläuten Frau v. Brand

Anno 1712 den 4. Nov. früh zwischen 3 und 4 Uhr ist Frau Sabina Elisabeth verw. v. Brand geb. v. Zehmen zu Gleina verschieden. Wie nun sonst wegen der Rittergüter Zinna und Lucka besage hiesiger Matricul die von Adel zu Gleina das dreitägige Hinläuten genossen, als hat der seligen Frau Herr Sohn, der Geheime Rat von Brand, deswegen schriftliche Ansuchung getan... Inmaßen vom 15. Nov. 1712 OC-Befehl eingelaufen, kraft dessen solches Hinläuten abgeschlagen. Die Verleumdung, da Non – Nemo mich traducirt, ich hätte sub repetitio aus der Amtsmatricul dem Herrn Geheimen Rat von Brand communicirt, sei Gott befohlen. Unterdes hat hochgedachter Geheimer Rat de dato Gleina den 3. Febr. 1713 an mich geschrieben, um die Ursache der Unterbleibung des Hinläutens zu verstehen, welches Schreiben ich aber zum OC eingeschickt und um Befehl, was ich als Antwort erteilen solle, gehorsamst gebeten, worauf man mündlich sagen lassen, ich möchte nur den Herrn Geheimen Rat zum F. Amte weisen. Ist also das Hinläuten unterblieben.

Seite 173

OC-Befehl: Almosen u. Waisenhaus

„... dass jeder (Pfarrer) das Quantum (so jährliche Almosen vorgeschrieben) so viel eher ohne weiteren Anstand zum OC, auch mit der darüber erhaltenen Quittung in Rechnung belegen.“

Hierauf bin untertänig einkommen, dass

1. der Anlauf von Armen wegen des Fürsten- oder Amthausen ...,
2. wir selbst so viel Arme haben, denen man unter die Arme greifen muss, auch
3. die Eingepfarrten möchten nicht viel mehr steuern ...

Es möchte das OC in Gnaden erlauben, dass wie die Jahr hero 6 bis 7 aß0 in Almosen verwendet werden: also künftig die Hälfte zu obgedachter Stiftung eingesetzt, die andere Hälfte aber unter hiesigen Armen, wie auch benachbarte Arme und Wettergeschädigte, Exulanten, Sesshafte usw. pfleglich verwendet werden.

OC-Befehl zu Trauerabkündigungen bei Adlichen

Solche Abkündigungen in Zukunft nur nach vorheriger Genehmigung durch das OC.

1713

Schulpatent

„...dass den Eingepfarrten angedeutet werden möge, wie ihnen von Jacobi an 6 Wochen lang, die Kinder, außer täglich einer Stunde, darinnen sie die Schule besuchen sollten, aus der Schule zu lassen und zur Erntearbeit zu gebrauchen, länger aber nicht verstatten, die widerspenstigen Eltern auch den Beamten jedes

Orts benennet und mit ernster Strafe unnachbleiblich angesehen werden sollen....
Weimar, den 7. Aug. 1713“

Seite 175

Toffel W.

Weil Toffel W. zu Hohendorf, von mir sonst nichts Böses bewusst, wie er denn auch dem Trunke nicht ergeben, auf Thomas Andreas C.s Hochzeit einen Vomitum auf den Brauttisch gemacht, so habe die Sache nicht verschweigen mögen, sondern unterm 1. Oct. 1713 einberichtet, worauf Befehl den 16. Oct. – Den 24. Febr. 1714 eingelaufen, ihn auf vorherigen privaten Verweis und admonition in den Beichtstuhl anzunehmen.

1714

Kirchengelder und Getreidig

„... den Pfarrern Verfügung zu tun, dass die Altarleute bei der ihnen behörigen Einnahme des Kirchengeldes und Zinsfrüchte ohne Eintrag gelassen, und den Herrn Geistlichen davon Anmaßung bei namhafter Strafe untersagt, auch zugleich angedeutet werden möge, dass sie über den zur Reparierung der Pfarrgebäude aus dem Gotteskasten, besage der f. Kirchenordnung, gesetzten halben Gulden, nichts verbauen, sondern da ein mehreres nötig, solches dem OC alhier gebührend zu erkennen geben und Befehl gewarten sollen, inmaßen dasjenige, was Cap. 20 § 14 , dass nämlich die Pfarrer die Pfarrhäuser in baulichen Wesen erhalten, auch dasjenige, was vom Gesinde durch täglichen Gebrauch verwüstet und zerbrochen wird, als Ofenroste, Türen, Schlösser, Dach und Fach und durch Nachlässigkeit nichts verderben lassen sollten, enthalten, allerdings gehorsamst beobachtet und dawider nichts verstattet werden soll. Weimar, 20.12.1714“

1715 Seite 177

Legatum Barbara K.

Anno 1715 den 5. Febr., als Barbara K. zu Gerega das Heilige gereicht und sie vom Herrn Subst. auf meine Verordnung erinnert wird, ob sie nicht die Kirche mit einiger Verehrung beschenken wolle; tut sie die Erklärung, dass nach ihrem seligen Tode aus ihrer Verlassenschaft 5 fl. ad pios usus sollten in die Kirche gegeben werden. Gleichwie dato der Cantor solches eröffnet. Also habe es zur Nachricht anher registriren wollen.

NB.: Ist von Hans K., dem Stiefsohn erlegt.

Michael R.

Anno 1714 den 14. März hat sich Michael R., N. u. E. zu Hetzdorf, welcher eigentlich immer ganz fromm sein wollen, sonst aber in pcto venex und mancherlei Aberglaubens lange Zeit sehr suspect gewesen, in delirio (indem er an einem heftigen Fieber einige Tage darnieder gelegen) in N. Fischers Brunnen gestürzt und ums Leben bracht. Wie nun H. Substitut Cyprianus me absente solchen casum einberichtet. Also ist hierauf den 17. ej. (auf OC-Befehl vom vom 15. 3.) der Körper zwar christlich begraben worden, jedoch mit dem kleinen Geläute, Verlesung eines Bußpsalms und Absingen lauter Bußlieder.

Edict wegen der Pietisten

„... mißfälligst vernehmen müssen, welchergestalt in unserem gesamten Fürstentum verschiedene Prediger pro concione wider den sogenannten Pietismus und Pietisten

heftig geeifert, wodurch die Zuhörer aber mehr irre gemacht, als im Christentum und der wahren evangelischen Lehre gegründet und befestigt worden. Nun sind wir zwar nicht gemeint, den Lehrern und Predigern die ziemende und mit theologischer Moderation beschränkte Widerlegung der Widersacher und von der Hl. Schrift und ungeänderten Augsburgischen Confession und unseren symbolischen Büchern abweichende Sekten und Schwärmereien zu inhibiren. Nachdem aber die Pietät, welche doch mit dem wahren Christentum unauflöslich verbunden, bisher sehr gemißbraucht, und das Praedicat der Pietisten entweder Quäkern, Enthusiasten und anderen in unseren Glaubenbekenntnissen reprobirten Sekten beigelegt, auch denen, die der wahren Pietät und eines tätigen Christentums sich befleißigen, jene Irrtümer und diesen Namen beigemessen und dadurch die Übungen eines rechtschaffenen gottseligen Wandels sehr gehindert worden; als finden wir uns gleichfalls verbunden, kraft der von Gott uns anvertrauten bischöflichen Oberaufsicht, dahin Verfügung zu tun, dass, zumal andere christliche Potentaten darinnen mit löblichen Exempeln vorgegangen und wider den Missbrauch des Namens der Pietisten nachdrückliche Mandata ausfließen lassen, auch

Seite 179

dawider ehemals in unserm gesamten Schöppenstuhle zu Jena gesprochen, den anderen Facultäten sich conformirt, sotanen schädlichen Missbrauch gleichfalls nachdrücklich abzuschaffen, begehren demnach..... dass sie nicht nur sich selbst des Namens der Pietisten in Predigten enthalten, sondern auch – so solche Personen unter ihnen zu finden seien – solche durch sanftmütige Privat-admonition auf den rechten Weg leiten oder dem OC melden.

Weimar, 28.2 1715 Wilhelm Ernst

Seite 181

Substitut des Sup.

1715 Sup. Schlemm (Dornburg u. Bürgel) erhält Substitut aus Altersgründen: Joh. Seb. Beyer (auch Bajer), bisheriger Stiftsprediger in Weimar.

1714

OC-Befehle vom 8.3.1714

1. Schulbibel

In allen Schulen soll aus dem Vermögen der Kirche eine neue Schulbibel angeschafft werden.

2. Kleine Weimarer Bibel

Leute dazu anhalten.

3. Gesangbücher

Leute dazu ermahnen, Gesangbücher anzuschaffen und mit in die Kirche zu nehmen.

4. Liedtafeln

Tafeln in die Kirche zu schaffen, woran jedesmal das Lied könne geschrieben werden.

Seite 183

Visitationsfragen

Schulbefehl

Seite 185

Cantzel-Ornat

Mstr. Michael Scheibe, Müller in der Schneidemühle war willens, den Taufstein zu kleiden. Weil aber selbiger bereits einen Umhang hat, so der Amtmann vor einigen Jahren verehrt, dieser auch auf beschehene Notification darwider protestirt mit Bedrohen, das Seinige zurück zu nehmen und einer anderen Kirche zu schenken. So habe ich vorgeschlagen, das Ornat der kleinen Kanzel zu stiften, bestehend in einem Umhange von grünem Tuch mit bunten wollenen Franzen wie auch dergleichen Kreuze und einem halbseidenen Pulttüchlein. Hierfür ist Sonntag 3.p.Trin. 1714 mit Namensnennung gedankt worden.

Hirten an Sonn- Buß- und Festtagen

Anno 1714, den 17. Juli: „... dass an Sonn- und Fest- und Bußtagen die Hirten vormittags nicht austreiben sollen.“

Neue Orgel - Am 23. Juli 1714 neue Orgel verdingt

Neuer Chor und Emporkirche

Anno 1714 ist der neue Chor wie auch eine neue Emporkirche längs in der Kirche weg erbaut worden, wie auch ein Stück Emporkirche, in dem vorigen Chor gewesen, alles auf Kosten der Kirche.

Kirchenstände

Nachdem den 5. Juli 1714 ich in OC geschrieben und gebeten um Befehl, wie teuer hinfüro die Kirchenstände verlosen solle, als ist den 22. Mai dergleichen vom 16. ej. eingelaufen, des Inhalts, dass die nächst- und besten Stände, und zwar einen Mannes-Stand um 8 gr, einen Weiberstand aber um 6 gr, die übrigen vor den bisher gewöhnlichen Preis verlosen solle. Worauf die Einteilung gemacht, wie selbige in dem sonderlich verfertigten Kirchen-Stuhl-Buch zu ersehen ist.

Legatum

Den 17. Aug. 1714 hat Hans Pilling die von Hans Sprengler sel. legirten 5 aß0 zum Orgelbau erlegt, so in Rechnung Walpurgis 1715 gehört.

Feuersbrunst

Anno 1714 den 24. Sept. ist abermals in Hetzdorf in Paul Neubauers Hause durch Verwahrlosung des liederlichen Weibes Feuer auskommen, früh bei anbrechendem Tage, worauf folgende Nachbarn ihre Häuser verloren:

Paul Neubauer

Michael Rödels Witwe

Mstr. Hans Schieferdecker

Mst. Hans Carl

Andreas Schultze

Eva B.

Andreas Fischer

Hans Planer

Jacob Jahn

Hans Wentzel

Hans Dölscher

Hans Rüdiger

Fritzsches Erben

Seite 187

Präsentation und Investitur in Taupadel

Demnach der allgewaltige Gott Herr Christoph Beyer, Pastor zu Taupadel im April 1714 von dieser Welt abgefordert, ist dessen seitheriger Substitut nach Dornburg zum Diakonus und hingegen der Diak. daselbst, Herr Joh. Christoph Würtzberger zum Pastorate nach Taupadel befördert worden, wie denn dieser Sonntag 2. Advent 1714 nach abgelegter Probepredigt ordentlich vom Herrn Sup. Schlemm mit Zuziehen sowohl des Herrn Amtmanns alhier, als dem Deputierten beides, vom Amte wegen Rodigast als vom Rate zu Jena wegen Jenalöbnitz, cui actui auch ich selbst nebst dem Pastore zu Großlöbichau auf Befehl des Herrn Ephorus beigewohnt, praesentirt und investirt worden.....

Div. OC-Befehle

1. Kollekte für die Naumburger Abgebrannten
2. Schafe sind an Sonn- und Feiertagen auf Filialen erst nach der ersten Predigt auszutreiben.
3. Prüfstunden sind Freitag nach der Betstunde zu halten

1715 Seite 189

Vacanz in Bürgel

Anno 1715, den 26. Jan. ist der bisherige Pastor und Adjunct in Bürgel, Herr Friedrich Pocarus nach ausgestandenem 11-tägigem Fieber im Herrn verstorben und den 24. ej. beerdigt, da ich als Beichtvater auf Begehren sowohl der Frau Witwe, als des zuvor ersuchten Herrn Ephori, Venerabilis senis Dni Joh. Schlemmii, die Predigt, gleichwie der hiesige Substitut Cyprianus die Abdankung getan. Sonntag Reminiscere wurde Herr Friedrich Rothmaler, bisher Jacobsprediger zu Weimar, praesentirt und dann investirt. Weil aber das halbe Gnadenjahr noch nicht zu Ende, so ist der Frau Witwe anderweitig satisfaction geschehen.

Sturmwind

Anno 1715, den 12. Febr. abends war ein gewaltiger Orcan und Sturmwind, welcher hier wieder grässlich gewüthet, sonderlich aber fast die Hälfte hiesigen Schafstalles, in Beulbar aber das alte Wohnhaus auf dem Ober-, auf dem Unterhofe aber die Scheune eingerissen. So ist auch auf hiesigem Kirch- und Turmdache großer Schaden geschehen.

Feuer

Den 12. Juni 1715 früh gegen 1 Uhr (war die Nacht nach dem 3. Pfingstfeiertag) ist, Gott weiß wie, im Oberhofe zu Beulbar, und zwar in einem Stalle Feuer auskommen, welches die gesamten Gebäude dieses Obergutes, außer das Wohnhaus, so obgedachter maßen der große Orcan üben Haufen geworfen, zu Asche gemacht. Sonst aber Gott Lob nicht weiter gelangt.

Substitut M. Kuntzius

Demnach durch Gottes Fügung der bisherige Substitut Joh. Tobias Cyprianus nach Ilmenau zum Caplan-Dienste Vocation bekommen und daher Festo Johannis nachmittags alhier seine Valet-Predigt gehalten; als ist an dessen Stelle anhero gesendet worden Herr M. Peter Kuntzius von Grottendorf bei Annaberg, welcher Dom. Trin, den 23. Juni 1715 präsentirt und investirt worden.... und darauf Sonntag 2.p.Trin. die Anzugspredigt getan. Wozu wir auch zu dessen Anfahrung geben

müssen jedes Haus 10 gr, 1 Paar Hausgenossen aber 5 gr und eine dergl. einzelne Person 2gr 6 pfg. Der Vergleich ist auf den vorigen errichtet worden.

Landestrauer

August 1715 Prinz Johann Ernst verstorben.

1716 Seite 197

Feuer

Anno 1716 den 18. Mai früh 1 Uhr ist zu Beulbar in Daniel Webers (dessen Sohn den Tag darauf Hochzeit haben sollen) abermal (vide supra pag. 190) Feuer auskommen, welches gedachten Webers Wohnhaus und das Freihaus gegenüber niedergemacht.

Kaufbrief Margarethe Jülich

Heut untengesetzten dato sind auf hiesiger Pfarre erschienen Georg Jülich, Matthäus Jülich, weiland Inwohners und Pfarr-Dotals hinterlassener eheleibl. Sohn erster Ehe an einem und Margaretha Jülichin, besagten Matth. Jülichs Witwe nebst ihren und Seite 199

ihrer unmündigen 3 Kinder Hans, Philipp und Susanna bestätigten Vormund Hans Haßcarl, N.u.E. alhier am anderen Teil und haben sich zu nachfolgenden mit gutem Bedachte abgeredeten Kaufhandel und Vergleich bekannt:

Obwohl bedachter Georg Jülich etwas sowohl zum väterlichen als mütterliche Erbe von seines Vaters verlassenen Dotal-Häuslein zwischen Meister Christoph Schmidt und Christian Winckler, welches hiesiger Pfarrei lehnt, zinst und frohnt, und dem in der hinteren Zense zwischen Hans Nicol Bräutigam und Hans Georg Köhler liegenden und alhiesigen Amte zu Lehen stehenden $\frac{1}{2}$ Acker zu suchen hat, welches gleichwohl, weil der Vater nicht nur solche beide Stücke, die er 1694 von Magdalena Böhme für 34 fl erkaufte, noch nicht völlig bezahlt. Inmaßen, nomine seiner Unmündigen, Susannen B., erwähnter Hans Hascarl portionemitariam an 4 fl 23 gr 6 Pfg praetentirt, sondern obbeniemte 3 annoch unmündige Kinder auch erzogen sein wollen und müssen, sich gar nicht dürfte.

Jedoch, nachdem bemeldte seine Stiefmutter sich in seiner dermaligen Not seiner aufs Äußerste angenommen und Rat und Mittel zu seiner Arrest-Entlassung verschafft, wie sie denn auf 16 fl, so teils der Herr D. Amtmann wegen verübten Schadens an dem ihm anvertrauten Schafvieh, teils der Amtsdienere empfangen, mit Quittungen belegen kann, auch sonst, was der Stiefsohn an Schreibe- Verzicht- und anderen Gebühren auf der Pfarre zu zahlen schuldig gewesen, abgegeben; Als hat er ungezwungen und freiwillig sich erklärt, erklärt sich auch in kraft dieses beständig und in bester Form dahin, dass er solches von seiner völligen sowohl väterlichen als mütterlichen Erbportion und habenden Forderung, annehmen und erkennen, auch in Ewigkeit von solchem Häusgen und $\frac{1}{2}$ Acker nichts begehren, sondern alles Anspruchs sich begeben, und der Stiefmutter und ihren Kindern zu ihrem Eigentum überlassen, auch zugleich und hiermit völligen Verzicht (welcher mit Hand und Mund geschehen) getan haben wolle. Gleichwie nun beide Teile diesen Contract beliebt und eingegangen: also ist er von mir als Lehnsherrn angenommen und sowohl dem Herkommen nach zu Papier gebracht, als dem benötigenden Teil auf Begehren unter meiner Hand und gewöhnlichen Siegel ausgehändigt worden; Jedoch mit und den Meinigen ohne Schaden! Thalbü. 16.5.1716

Seite 201

Lehnschein

Nachdem Margarethe Jülich, Witfrau ihres selig verstorbenen Mannes Matthäus Jülichs Häusgen, so zwischen Mstr. Christoph Schmidt und Christian Winckler liegt und von hiesiger Pfarrer zu Lehn geht, auf Art und Weise, als in dem ausgestellten Kaufbriefe enthalten (was ihres Stiefsohnes Georg Jülichs Anteil anbetrifft) vor sich und ihre Kinder erkaufte, und daher bei mir Endes benannten, als dermaligen Lehnherrn die Lehn gebührend gesucht mit dem Versprechen, nicht nur die hierauf haftenden Zinsen, als 5 gr Zins auf Michaelis und zwo alte Hühner, nämlich eine auf Walpurgis, die andere auf Michaelis zu rechter Zeit abzugeben; sondern auch hierüber 5 Tage Frohndienste zu welcher Zeit man solche begehren wird, unweigerlich zu verrichten; hiernächst dem Pfarrer, falls er ihre Arbeit benötigt, vor allen andern, jedoch gegen gebührenden Lohn, an die Hand zu gehen. Ingleichen gedachtes Häusgen in Bau zu erhalten und sonst sich der Gebühr nach aufzuführen. Als habe sonder Bedenken ihr im Namen Gottes sothanen Dotal-Häusgen gegen Erlegung 5 aß0 Lehngeld, wie es Herkommen, und der gewöhnlichen Schreibe- und Verzichtgebühren, über welches alles hiermit optime forma sie quittirt wurde, in Lehn verliehen, So geschehen Thalb. den 16.Mai 1716

Hans Wilhelm B. und Anna Maria R.

Nachdem Hans Wilhelm B. eine geraume Zeit sich mit Anna Maria R. geschleppt, inzwischen aber von einiger Heirat nichts wissen wollte, als ist der Handel sub d. 10. Jan. 1716 zum OC berichtet worden, worauf sie beide die Woche nach Lichtmess zum Verhör beschieden worden; da aber keines von beiden erschienen, und zwar illa wegen Unpässlichkeit, die sich auch entschuldigt, ille aber aus bloßem Trotz. Daher ihn die Spitze bieten lassen und drohen, de novo zu berichten und mich belehren zu lassen, ob ihn bei solchen Ungehorsamen ad sacram könne admittiren. Worauf den 18. März beide Interessenten zu mir kommen und gemeldet, dass nun die Sache richtig und die beiden einander heiraten würden, welches auf ihr Suchen einberichtet, damit nicht von Neuem Termin möchte angesetzt werden.

Seite 203

Exploration

Dom. Sexages. 1716 ist e suggestu [Kanzel, Rednerpult] (nach vorher gepflogener Communication mit dem Herrn D. Amtmann) intimirt worden, dass die Exploratio confessorum [Prüfung der Gemeindeglieder], anstatt dass bishero Freitags Sonntags gehalten worden, hinfüro jedes Mal freitags nach der Wochenpredigt oder Betstunde solle angestellt werden, damit solchergestalt die Wochenpredigten desto besser besucht werden möchten.

Sonntägliches Viehastreiben

„... füro hin der sonntägliche Gottesdienst im Sommer zum Vormittage Punkt 7 Uhr, Nachmittage aber gleich nach 12 Uhr solle angefangen werden, nach welchem letzteren das Vieh von den Hirten auszutreiben. Wie nun solches auch die Bauern angenommen, also hat es dabei sein bewenden.“

1717

Neuer General-Superintendent

Dr. Johann Philipp Treuner aus Augsburg. Einladung der Pfarrer nach Weimar wegen Handschlag.

Seite 205

Feuersbrunst

Den 9. Juli 1717 ist die gute Stadt Dornburg fast ganz im Rauche aufgegangen, indem nebst 56 der feinsten Wohnhäuser die wütende Flamme die Kirche, Pfarre, Schule, Amts- Rat- Back- Brauhaus, das herrschaftl. Vorwerk, die Kelter (Scheunen und Ställe ungezählt) aufgeessen.

Daniel Fritsche Lehnschein

Demnach Daniel Fritsche nebst seinem gerichtlich bestätigten Vormunde, Christoph Peuckart, N.u.E. alhier in Thalbürgel auf der Pfarrer gebührend vorbracht, wie er nebst den übrigen Gütern seines selig verstorbenen Vaters, Meister Adam Fritsche, weiland Nachbars und Leinewebers alhier, auch dessen Wohnhaus, Hof, Scheune und Ställe samt daran liegenden Garten zwischen der Schule und dem Fahrwege, welches alles (weil es hiebevorder die Schule gewesen, von hiesiger Kirche zu Lehen geht und selbiger jährlich auf Walpurgis 6 gr Erbzins reicht, auf Art und Weise, wie der darüber im F. Amte errichtete Kaufbrief vom 2. Juli 1717 besagt, käuflich angenommen, und daher bei gedachter Kirche die Lehn gewöhnlicher Maße gesucht mit dem Erbietem und getanem Versprechen, nicht nur oben spezialisierte Erbzinse jedesmal zu rechter Zeit abzuführen, sondern auch die Gebäude in gutem Stande zu erhalten, damit das Lehn nicht geschwächt werde; als habe nomine der Kirche sonder Bedenken soltan Haus samt zugehörigen Ställen, Scheune, Hof und Garten gegen Erlegung 2 fl 10 gr 6 pfg Lehngeldes von 50 fl. Kaufsumme, wobei vom Amtmann und Rat es zu verlehnen angeschlagen worden, mit den gewöhnlichen Gebühren, über welches hiermit in optima forma quittirt wird, ihm in die Lehn gegeben..... Thalbürgel. 14.9.1717

Seite 207

Kirchrechnung

Anno 1717 den 13. Oct. ist Kirchrechnung gehalten und dabei unanimi consensu [einstimmig] beschlossen worden, dass hinführo das Fuhrlohn das gesamte Kirchspiel tragen und aus jedem Hause 3 Pfg gereicht werden sollen, welches itzo die Kirche ausgelegt, so lange, bis es künftigen Sonntag wieder daselbst restituirt [zurückgelegt] wird.

Feuer in Bürgel

Den 25. Juli vormittags 9 Uhr 1717 ist zu Bürgel in des gottlosen Huren-Schmieds Hans Georg K.s Schmiede-Esse (dergleichen eben darinnen vor 19 Wochen auch geschehen) Feuer auskommen, welches in 1 Stunde 9 bis 11 Häuser auf dem Hanfsacke und auch so viel Scheunen eingeäschert.

Bestattung und Grabstätte

Anno 1717, den 27. Aug. ist des Herrn Rat und Amtmanns Schlüßlers Tochter-Kind verstorben, welches der Cantor die eodem [am selben Tag] von 10 bis 11 Uhr mit allen Glocken und 3 sehr langen Pulsen hingeläutet. Wannhero ich ihn deswegen befragt und es zu seiner Verantwortung gestellt. Den 28. ej. läuft ganz früh OC-Befehl ein in Puncto der Abends-Beisetzung, welches per Cantorem gedachten Herrn Rat communicirt... Worauf er melden lassen, dass wegen der Grabstätte, davon im verlesenen Befehl keine Meldung geschieht, er vor alle Gefahr stehen wolle.

Feuer

Den 11. Sept. 1717 früh 6 Uhr kam Feuer im Amtshause aus indem der Ruß in der Gesinde-Stuben-Ecke angegangen, so mannshoch oben aus gebrannt. So gefährlich es aber gesehen, so ist es doch bald durch Gottes Gnade gelöscht worden.

Dankfest

Anno 1717 Sonntag 18.p.Trin. ist ein solennes Dankfest wegen der wider die Türken erhaltenen Victorie und Eroberung der Grenzfestung Belgrad Verordnung geschehen. Die Predigt hat der Herr Substitut gehalten.

Seite 209

Feuer

Festo Michaelis 1717 den 29.Oct. abends zwischen 10 und 11 Uhr kam abermals im Amtshause und zwar in der Scheune (Gott weiß ob durch Anlegung oder Verwahrlosung, wiewohl jenes, das erste, glaublicher) Feuer aus, welches eine ungemein große Flamme brachte, die zwar auch Scheune und Ställe nebst dem schönen Vorrat an Getreidig und Heu aufgefressen. Doch ist es diesmal dabei geblieben.

Hans Georg G.s Weib

Hans Georg G.s zu Gerega Weib, weil sie unter der Kirchen an einem Sonntage Gras eingetragen, hat zwar anfänglich beim Vorhalte sich ziemlich ungebärdig bezeigt, doch erscheint der Mann den 27. Oct. 1717 und erbeut sich zu 3 gr Strafe vor die Kirche, welches, weil vi matricula [laut altem Verzeichnis] hiesige Kirche das jus [Recht] hat, angenommen worden.

Seite 211

Hans Wilhelm Heyer

Zu wissen sei hiermit, dass auf hiesiger Pfarre zu Thalbürgel erschienen Maria Heyer, Hans Heyers, weiland Nachbars und Pfarrdotals hinterlassene Witwe mit ihrem im F. Amte bestätigten Vormunde Mstr. Andreas Öttel, ehemaliger Schäfer in Wilsdorf, jetzo N.u.E. alhier zu ThB., Verkäuferin an einem, dann ihr ältester Sohn Hans Wilhelm Heyer, Käufer am andern Teile und haben ziemend vorgebracht, welchergestalt sie einen unwiderruflichen Erbkauf miteinander abgehandelt und geschlossen: nämlich es verkauft oberwähnte Heyerin mit Consens gedachten ihres Vormundes und Vorwissen ihres jüngsten Sohnes, Christoph Heyer, das von ihrem seligen Manne Hans Heyer hinterlassene Haus alhier, welches eines von den 2 Dotalhäusern alhiesiger Pfarre ist und derselben lehnt, zinst und frohnt, wie es der hintangefügte Lehnschein bestätigt, nebst den daran angrenzenden Gärten und anderem Zugehör, wie auch alles, was darinnen Erd-Niet- und Nagelfest ist an beniemten ihren ältesten Sohn Hans Wilhelm Heyer, dessen Erben und Erbnehmen um und vor 60 Gulden (incl. 20 fl. vor die 2 Acker Artfeld auf der sogen. Rodigast, so dem F. Amte allhier zinset und lehnt, gewisser und beständiger Kaufsumme folgender Gestalt zu bezahlen:

20 fl. behält Käufer zu seiner Erbportion inne.

20 fl. kommen der Mutter zu ihrem Erbanteil zu, an welcher statt aber Käufer deroselben ad dies vitae [auf Lebenszeit]Herberge und notdürftige Alimentation zu verschaffen sich verbunden, dahingegen er nach dem (gebe Gott sel.) Tode, was an Vieh und Mobilien sie hinterlässt, haben und bekommen soll. Ferner bleiben

10 fl. zu gedachter Mutter Begräbnis ausgesetzt. Die übrigen

10 fl. bekommt der jüngste Sohn Christoph Heyer zu seiner Erbportion und demnach nur halb soviel als der Käufer, sein Bruder, weil dieser die Mutter zu verpflegen hat.

Nun dann solcher Kauf uraltem Gebrauch und dem Herkommen nach auf der Pfarre angegeben und die Confirmation gehörigermaßen gesucht worden, ich auch hierinnen zu deferiren [einwenden] keine Bedenken; als ist derselbe angenommen und gegenwärtiger Kaufbrief in forma probante den von sehr langer Zeit hergebrachten Berechtigung hiesiger Pfarre gemäß ausgestellt. Thalbürgel 23.2.1718

Seite 213

Lehnschein

Nachdem Hans Wilhelm Heyer seines seligen Vaters Hans Heyers alhier nebst drei daran liegenden Gärten, samt allem, was dazu gehörig, unten im Dorf zwischen der Talmühle und Lorenz Hüttig gelegen, von seiner Mutter und Bruder auf Art und Weise, als obstehender Kaufbrief besagt, erkauft und daher bei mir, Endesbenannten als dermaligen Pastore und Lehnsherr die Lehn gebührend gesucht und ihm zu willfahren ich keine Bedenken gehabt, als wird hiermit und in Kraft dessen Impetranten [Bittsteller] sothanes Dotal-Haus im Namen Gottes zur Lehn gegeben und einberäumt, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, dass er nicht nur die darauf haftenden 15 gr Erbzins jährlich auf Michaelis ungesäumt entrichte, und hierüber 5 Tage, wann und wo man's bedürfe, frohne (dabei er, wie Fröhnern gebühret, Essen bekommt), sondern auch sonst sich gebührend und dienstfertig erweise (und falls man seine Arbeit benötige nebst seinem Weibe vor allen anderen, jedoch gegen gebührenden und üblichen Lohn, diene und an die Hand gehe, zumal aber und vornehmlich, dass auf alle begebende Erledigungsfälle für solche Belohnung aufrichtige Folge geleistet werde. Wozu auch Hans Wilhelm Heyer mit Hand und Mund sich verbunden und zugleich angelobt, dass diesem allen bestmöglich nachgelebt werden solle. Thalbürgel 18.3.1717

Uhr

Den 28.2.1718 ist auf Befehl Herrn Rats und Amtmanns die hiesige abermals ganz verdorbene Kirchenglocke zu repariren verdingt worden gegen 8 Rthl an Herrn Joh. Christian Reichel, Uhrmacher zu Eisenberg.

Eid

Von Andreas Jahns, eines liederlichen und gottlosen Menschen und Bürgers-Sohnes aus Bürgel, Eid oder vielmehr (woran nicht zu zweifeln) Meineid.....

Seite 215

Teichgräber

Von dem groben Excess der 12 Teichgräber, in specie Hans Georg T. und Hans Christian T., sonderlich der gehorsamste Bericht wie auch erfolgte Verhaltensbefehl und endlich der Ablauf der Sache siehe

NB.: Habe üblen Verdruss an dieser Sache erleiden müssen, indem Fr. Omnis sich mellirt [süße Reden geführt] und die Leute, wie es handgreiflich gewesen, ... verführt, ist nicht zu beschreiben. Gott sei Dank, der auch hier den Sieg gegeben.

Wie denn sämtliche Interessenten, namentlich

1. Christian W., 2. Hans Georg und 3. Hans Christian T., 4. Andreas und 5. Nicol Wickler, 6. Hans Peuckart, 7. Hans Ulrich Beyer, 8. Hans Nicol Bräutigam, 9. dessen Sohn Hans Michael, 10. Georg wie auch 11. Hans Peter und 12. Hans Christoph Winckler den 2. Oct. 1718 bei mir auf der Pfarre deprecirt [sich entschuldigt]. Gott

steure dem Bösen und rette hinführo seine Ehre wie auch armer verachteter Priester gekränkten Respekt.

Rat Schlüßler und Amtmann verstorben

Anno 1718 den 19. Sept. früh ist der F.S. Rat und Amtmann alhier, Herr Georg Friedrich Schlüßler J.U.D. nach langwieriger Schwachheit gestorben, und den 22. ej. auf erhaltenen Specialbefehl in der Kirche, und zwar nebst dem Altar zur linken Hand begraben worden.

Bei welchem actu Pastore die Predigt, Substitutus aber die Abdankung gehalten. Warum dieser Mann die ganze Zeit seines Lagers weder selbst vom Sterben geredet, noch, wie es schien, davon hören wollen, steht bei Gott; der gebe mir und allen, die seine Erscheinung lieb haben, ein seliges Ende.

1719

Feuer in Nausnitz

Anno 1719 den 10. März abends 8 Uhr ist in Andreas Klangens Scheune (Gott weiß, ob auf Belegung oder Verwahrlosung) Feuer auskommen, welches in kurzer Frist 5 Wohnungen, nämlich: 1. Andreas Klangs, 2. Caspar Knopfes, 3. Andreas Rolles, 4. Adam Hammerschmidts und 5. Nicol Fischers aufgeessen. Gott sei den armen Leuten gnädig.

Juni 1719 Landestrauer wegen Tod eines Prinzen.

Seite 217

Adliches Leichenbegängnis

Anno 1719 den 28. Aug. ist des Herrn von Harras zu Beulbar Söhngen von 7 Monaten verstorben, und zwar annoch vor anbrechendem Morgen. Worauf an mich begehrt worden, sobald es Tag, es hinläuten und darauf mit Läuten etliche Tage fortfahren zu lassen. Und daran zu sein, dass es in die Kirche und zwar bei Nacht-Zeit dürfte begraben werden. Das Hinläuten nun betreffend, so ist damit gewillfahrt worden, jedoch anders nicht, als dass dato die [am gegebenen Tag] und zwar zur gebräuchlichen Zeit 3 Pulse geschehen. Ferner Läutens aber wie auch der Grabstätte und der nächtlichen Beisetzung halber habe ins OC geschrieben, worauf per Rescriptum dasselbe befohlen, gegen 6 Rthl vor die Kirche einen Platz in unserem Gotteshause anzuweisen, auch des abends die Beisetzung geschehen zu lassen, da hingegen das gesuchte Läuten als eine bei so kleinen Kindern ungewöhnliche und der Orten nicht übliche Sache abgeschlagen worden. Nun wurde der Donnerstag Abend, der 31. Mai zu solcher Beisetzung abgeredet, aber auch ferner noch verlangt:

1. einen Sermon zu halten
2. beim Processe läuten zu lassen
3. eine Musik in der Kirche, und zwar auch
4. mit der Orgel zu verstatten
5. ferner mit der Schule und dem Kantor heraus zu kommen und vor dem

Leichenwagen herzugehen, allein sonder ein Lied zu singen und also viel Bedenkliches hierbei, so setzte es viel Disputierens, wobei ich mich immer schützte mit dem Mangel beides: OC-Befehl und Instruktion, als auch der Observanz, bis endlich ein Ordnung ersonnen, die Sache verglichen und nach folgendem Muster der Actus verrichtet worden:

Nachmittags und zwar nach 6 Uhr ungefähr kam die Leiche, welcher der Substitut und der Cantor und die Schule bis auf den Platz am Hain entgegen gingen. Hierauf ging es unter Absingen gewöhnlicher Sterbelieder und Läuten der Glocken, und

sonst gebräuchlich (denn es ja noch heller Tag war und wirklich die Sonne noch am Georgenberg geschienen) durch den Amtshof nach der Kirche zu, allwo, und zwar an der Treppe des Bailbarischen Kirchenstandes nach dem Altarmann-Stuhle zu, das Grab bereitet worden. Droben etliche Lichter brannten. Nach einer kurzen Arie hielt ich einen Sermon, wie sonst bei nächtlicher Beisetzung auch geschehen. Endlich wurde die Leiche unter dem Lied „Nun lasst uns den Leib...“ eingesenkt und also der ganze Actus beschlossen. Welches zur Nachricht hierher registriert.

Reformationsfest

Durch eine fürstliche Verordnung wird für das ganze Herzogtum der 31. Oktober als alljährlicher Gedenktag der Reformation festgelegt. 3. Okt. 1719

Seite 219

Feuer

Anno 1719 den 9. Aug. ist in Wickerstedt, einem Roßlaischen Amtsdorf eine entsetzliche Feuersbrunst gewesen, welche fast das ganze große Dorf in die Asche gesetzt.

Dorothea G.

Demnach Hans Georg G.s zu Gerega Weib ihr Diebeshandwerk, de quo supra p. [über das oben Seite] 210 abermal exercirt und Fer. Pentec. [Pfingsten] 1719 unter der Nachmittagspredigt in Michael Großens Grase gegrast und also gegen das 3. und 7. Gebot violirt [falsch gehandelt], wie solches Schultze nebst Großens Sohn angezeigt. Als habe den Handel zum OC den 7. Juni einbracht, welches an den Herrn Amtsverwalter Schade Befehl ergehen lassen, dass wegen solcher ihrer Vergehung sie bestraft und mit Zuziehung meiner als Pastoris ihr gebührender Verweis erteilt werden solle, mit Communication der Censurae Ecclesiasticae [Kirchenstrafe] bei fernerer Begehung. Worauf den 23. Juni 1719 sie ins F. Amt zitirt, ihr der Befehl publicirt, nebst auch ernstlichen Verweis, 10 gr Kirchenstrafe nebst ½ Gulden dem F. Amte und 6 gr vor mich wegen des Berichtes angedeutet worden. Welches alles sie nach und nach erlegt.

Landestrauer Juni 1719 wegen Tod des ältesten Prinzen.

Seite 221

Casus

Den 7. Sept. 1719 ist Toffel K.s zu Bürgel Weib von einem durch gewaltigen Sturmwind umgeworfenen Baum im Wald erschlagen worden. Nun hätte die Leiche auf hiesigem Gottesacker sollen begraben oder wenigstens ausgelöst werden, weswegen ich auch dem F. Amte Meldung tun lassen. Allein, wie das F. Amt damals bestellt gewesen, so ist auch gehalten worden.

Herr Amtsverwalter Schade

Den 1. 12. 1719 läuft nachfolgende Verordnung an den Herrn Amtsverwalter ein: „Demnach der Amtsverwalter in Bürgel Johann Jonathan Schade zu Einlieferung der Kollekten für die Gemeinde in der Pfalz und die Abgebrannten in Weißenfels an die Pastores der Amtsdorfschaften Verordnung ergehen lassen, solches ihm aber nicht gebührt noch zu erstatten; Als wird derselbe hierdurch bedeutet, sich dergleichen an bereits erwähnte Geistliche in Zukunft zu enthalten. Weimar 24.9.1719“

1720

Gevatterschaften

Weil so oft ein Bauer aus Ilmsdorf und Beilbar ein Kind wollen lassen taufen, wo die Frau de Harras zu Gevätern vorgeschlagen, solches aber der Policei-Ordnung, sonderlich aber dem F. Befehl supra p. 110 entgegen, als habe den 9. Jan. 1720 an den Herrn Sup. deswegen geschrieben, welcher geantwortet vom 23.2.1720, ich solle nur feste beim tenore der Ordnung bleiben und die, welche was sonderliches verlangten, zum OC weisen.

Seite 223

Neujahrspredigten

OC-Befehl vom 8.1.1720: „.... von jedem Herrn Geistlichen die erste in diesem Jahr gehaltene Predigt benebst dem concipirten Neujahrwunsche binnen 8 Tagen eingesendet werden solle.“

Geheimer Rat v. Brand

Anno 1720 den 29.3. läuft OC-Befehl an mich ein, darinnen mir angedeutet wird, dass auf Gnäd. Special-Befehl-Verordnung der Herr Geheime Rat von Brand, welcher mit seinem Pastor ordinario Herrn Mag. Rudolphen zerfallen, seine Sacra bei uns zu halten Erlaubnis haben solle.

Welchen Befehl ich gedachten Herrn Geh. Rat communicirt, der ihn, um Copia davon zu nehmen, bei sich behalten, versprechend, ihn auch nächstens wieder hierher zu senden. Worauf aber dieses Unglück erfolgt, dass dieser rechtschaffene Cavalier und vortreffliche Minister aufs Neue in Leipzig arrestirt und auf die Festung S....stein, von dannen er nach 4 bis 5 jährigen Gefängnis kaum zurückkommen war, gebracht worden. Dem Gott beistehe durch Christum.

Casus

Den 20. April 1720 haben die Gniebsdorfer Bauern einen armen Mann, denen ihnen die Nausnitzer zugefahren, anhero ins Thal bracht, der aber unterwegs verstorben, dahero sie ihn wieder zurück nehmen und begraben müssen. Wiewohl vom Geistlichen nichts verlangt. Soll aus Naumburg gewesen sein.

Hans H. und Maria Elisabeth F.

Hans H., Treiber ehemals in der Papiermühle, itzo in der sogen. Lochmühle, sonst von Heiligen Creutz, und Maria Elisabeth F., Nicol F.s zu Nausnitz Tochter, welche in

Seite 225

Unehren sich zusammen gefunden, sind auf OC-Befehl den 3. Juni 1720 vom Herrn Subst. in der Kirche copulirt worden, darauf sie versprochen, am nächstfolgenden Sonntag die Kirchencensur auszustehen und zu communiciren. Nachdem aber der Bösewicht nicht wieder hierher zu bringen gewesen, so hat impregnata [Geschwängerte] Sonntag 6.p.Trin. sola praestanda praestiret und zwar gegen Erlegung 4 Rthl ohne Benennung.

Leichentuch

Bei Absterben Andreä Häßners ältesten Sohns hat Obrigkeit und Gemeinde den Vater zwingen wollen, unter Ankündigung einer Strafe, nicht das Kirchliche Leichentuch, welches bereits bestellt gewesen, sondern das, welches die Gemeinde hat (wovon supra p. 200) zu gebrauchen, worauf aber Häßner an das OC appellirt und Befehl erhalten, ihm seine Freiheit zu lassen. Welches zur Nachricht anher registriren wollen. 20. Aug. 1720

Hans Martin B.

Anno 1719 den 20. Mai war Dom. Rogate, hat Hans Martin B., Maurer alhier im Thale, seinen Bruder, Christian B., der ihn wegen einer Schuld erinnern wollen, dermaßen empfangen, dass er eine gute Weile in Lebensgefahr geschwebt, indem jener ihm mit dem Brotmesser, da er ausreißen wollen, einen Stich von hinten zu 1 ½ Glied tief versetzt. Und weil nun solcher Vorfall vollends an einem Sonntage und zwar auf öffentliche Gasse in conspecto [im Beisein] vieler Leute geschehen, als habe sub 22. Mai 1720 denselben zum OC einberichtet, welches anfänglich vom 23. Mai 1720 befohlen, B. bis dessen Inquisition geendigt, a sacra zu suspendiren und sodann auf seinen Bericht Anordnung zu erwarten, worauf (nachdem die Inquisition eine gute Weile geruht, weil die Acta sich nicht finden wollen) Befehl zur Kirchenbuße vom 19. April 1720 erfolgt, item, und zwar unterm 25. Juni 1720, dass ich solle die in der Kirchenordnung p. 498 anbefohlenen gradus mit ihm verrichten. Item sub den 5. Juli 1720, dass ich die gebetene Erlassung der Kirchenbuße abschlagen und dass dem letzten OC-Befehl ich nachgehen solle.

Item unter dem 19. Juli anni ej., dass es seines nochmaligen Supplicirens und getaner Offerte unerachtet bei der Kirchenbuße sein unverändertes Bewenden habe. Item vom 7. Aug. 1720, dass an das Amt Befehl ergangen, ihn zur Ablegung der Kirchencensur mit Gezwange in die Kirche führen zu lassen, und dass B. nicht sofort ad sacra zu adultiren [zum Abendmahl zuzulassen], sondern vorher Erkenntnis auf wirkliche Besserung erwartet, auch der Erfolg einberichtet werden solle.

Nachdem nun solchem zur Folge B. Sonntag 12.p.Trin. 1720 durch obrigkeitlichen Zwang zur Kirchenbuße gebracht, er auch hierauf sich gar fein bezeigt, als ist er auf fernerweitigen Befehl vom 6. Sept. 1720 Sonntag 16.p.Trin. zum H. Abendmahl admittirt worden. Gott sei ihm gnädig durch Christum.

Seite 227

Terra motus

Den 1. Juli 1720 ist in Ilmsdorf in verschiedenen Häusern, ingleichen in der Bürgelschen Pfarrei und anderen Orten mehr eine ziemliche Erderschütterung verspürt worden, dessen Erfolg Gott zum Besten wenden wolle.

Hagelwetter

Anno 1720 den 21. Aug. ausgangs Mittags bei sehr großem Donnern und Blitzen ist ein gewaltiger Hagel gefallen, teils so groß als Taubeneier, teils noch größer, so hier und in der ganzen Gegend an Feldfrüchten wie auch an Obst großen Schaden getan.

Vacanz in Gleina

Anno 1720, den 20. Nov. ist Herr Mag. Rudolph, Pastor und Adjunct zu Gleina im Herrn entschlafen, nachdem er vorher wenig Tage am hitzigen Fieber gelegen....